

Wörtern und Wortformen absterbt in einer Sprache, ohne durch Wörterbücher gerettet zu seyn, und wie manche *crux interpretum* daher schon z. B. in Ortsnamen auf reindeutschem Boden übrig bleibt, so darf es nicht auffallen, wenn in Gegenden, wo verschiedene Sprachen auf einander folgten, oder neben einander bestanden, dergleichen *cruces* sich vorzugsweise häufen. Denn hier müssen obsolete und ganz ausgestorbene Wörter überdies noch in entstellten Formen aus erster und aus zweiter Hand vorkommen. Dieser Fall tritt häufig in den ehemaligen Slavenlanden des östlichen Deutschlands ein, jedoch minder häufig als der vorher berührte, nämlich daß eine nachfolgende Sprache die von einer fremden, früher herrschenden, Sprache gegebene, an sich wohl verständlichen Namen den eigenen Lautgesetzen accomodirt, und daher durch die alterirte Form dem Kenner der Sprache, worin er Bürgerrecht hat, mehr oder weniger unkenntlich macht. Aus Verlegenheiten dieser Art reißt den Etymologen, wenn, wie in der Lausitz, in Böhmen u. s. w., noch zwei verschiedene Sprachen neben einander leben, am sichersten die Bekanntschaft mit der Namensform in beiden Sprachen; wo sie verhindert ist, bleibt ihm nichts übrig, als alte Urkunden zu befragen, die den Namen gewöhnlich treuer der Urform wiedergeben. In der Lausitz ist bei den meisten Ortsnamen das erstere Auskunftsmittel zu erlangen, so daß man das letztere in der Regel nicht bedarf. Hierbei kommen jedoch noch folgende Punkte in Betracht: erstlich, daß der wendische Ortsname genau gehört, und, wenn der Hörer seine Bedeutung nicht kennt, dem zu Rathe gezogenen Sprachkenner mit orthographischer Treue conceipirt vorgelegt werde; dann, daß die grammatische Form des Namens deutlich erkannt werde, nämlich sein Geschlecht, sein Numerus, (es giebt im Wendischen viele *pluralia tantum*), seine Declination, seine substantive oder adjective Form. Denn im Wendischen, wie in allen slawischen Mundarten, giebt es